

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 10.11.2021
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	20:45 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 13
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner Gemeinderat Niklas Welscher
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Ralf Reisenweber
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel Joachim Stefan
<u>Schriftführer/in:</u>	Stefanie Wendel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Fußläufige Verbindung Baugebiet Untere Flur/ Sozialzentrum AWO zum Innenbereich Redwitz mit Einkaufsmöglichkeiten; Erneuerung der maroden steilen Treppenanlage und Ersatzbau durch einen barrierearmen behindertengerechten fußläufigen Weg; Vorstellung des Projekts durch das Landschaftsarchitektenbüro "Freiraumpioniere" aus Weimar**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 06.10.2021**
3. **Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 790, Gemarkung Redwitz**
4. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
- 4.1. **Bauantrag über die Errichtung einer Werbeanlage auf der Fl.Nr. 806/18, Gemarkung Redwitz**
5. **Städtebauförderung Redwitz a.d. Rodach; Jahresantrag / Bedarfsmitteilung 2022**
6. **Abberufung eines Verbandsrates aus der Schulverbandsversamm-lung der Albert-Blankertz-Mittelschule Redwitz**
7. **Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
8. **Weihnachtsbeleuchtung für Marktplatz, Bahnhofstraße und Rathaus**
9. **Besuchszahlen des Freibades Redwitz im Rahmen des Gesund-heitsnetzes "Initiative Gesunder Betrieb - i-gb" im Jahr 2021**
10. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sit-zung**
11. **Bekanntgaben und Anfragen**
- 11.1. **Zuwendungsbewilligung der Regierung von Oberfranken zur Reakti-
vierung des Quartiersmanagements**
- 11.2. **Aufnahme der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach in die aktuelle Förder-
runde Energiecoaching**
- 11.3. **Videoüberwachung in der Loggia am Marktplatz**
- 11.4. **Sachstand weitere Verbesserung der Breitbandversorgung**
- 11.5. **Sachstand hinsichtlich Sanierung des Kinderbeckens im Freibad
Redwitz**
- 11.6. **Volkstrauertag 2021**
- 11.7. **Terminankündigungen**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, event. vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

- 1. Fußläufige Verbindung Baugebiet Untere Flur/ Sozialzentrum AWO zum Innenbereich Redwitz mit Einkaufsmöglichkeiten; Erneuerung der marmoden steilen Treppenanlage und Ersatzbau durch einen barrierearmen behindertengerechten fußläufigen Weg;
Vorstellung des Projekts durch das Landschaftsarchitektenbüro "Freiraumpioniere" aus Weimar**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.04.2021 hat der Gemeinderat das Landschaftsarchitekturbüro Freiraumpioniere, Weimar, mit der Entwurfsplanung für einen Ersatzneubau einer barrierearmen Fußwegeverbindung von der John-Weberpals-Straße zum Ortszentrum Redwitz beauftragt. Gleichzeitig wurde ein Zuschuss aus der Städtebauförderung bei der Regierung von Oberfranken beantragt.

Mit Bescheid vom 29.09.2021 gewährt die Regierung von Oberfranken einen Zuschuss von 60 % der förderfähigen Kosten von 277.000 €, so dass sich der Zuschuss auf 166.200 € beläuft. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen hierbei 288.800 €, bei der Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil von rd. 122.000 €.

Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer, Herrn Markus Hamberger vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Freiraumpioniere, der das Projekt im Detail vorstellte.

Unter dem Gebot, einen städtebaulichen Mehrwert für die Gemeinde Redwitz zu generieren, stellte Herr Hamberger zwei Vorentwurfsplanungen einer fußläufigen Verbindung der unteren Flur zum Innenbereich Redwitz vor. Dabei waren einerseits hinsichtlich der funktionalen Verbesserung der Aspekt „Barrierefreiheit“ und andererseits der optische Einklang mit der Umgebung und Vermittlung einer Zusammengehörigkeit des Wohngebietes mit der Ortsmitte maßgebend. Hinsichtlich „Barrierefreiheit“ konnte aufgrund des aus dem Geoinformationssystem bereitgestellten Höhenunterschieds von 8 m lediglich eine barrierearme Verbindung mit einer Steigung von 8 % geplant werden, die aber dennoch das Hinaufschieben eines Rollstuhlfahrers ermöglichen. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vermessung erfolgen. Barrierefreiheit gilt bis zu einer Steigung von 6%.

Weiterhin waren eine sanierungsbedürftige Stützmauer und zwei nicht mehr benötigte Öltanks zu berücksichtigen. Eine Wegebeleuchtung, Sitzmöglichkeiten und Handläufe runden das Konzept ab.

Variante 1 zeigt einerseits die Erweiterung der Bestandstreppe hinter dem AWO-Gebäude und andererseits einen in Serpentina angelegten barrierearmen und behindertengerechten Weg auf. Dabei wurde der Erhalt der Stützmauer und der alten Tanks unterstellt. Hier wurde für den Höhenunterschied von ca. 2,5 m eine Rampenkonstruktion zur Überwindung der Stützmauer eingeplant, die aber den Zufahrtsbereich für den AWO-Hinter-/ Lieferanteneingang bedenklich schmälert. Die barrierearme Weglänge beläuft sich auf ca. 155m.

Variante 2 enthält einen Abbruch der Stützmauer und Ausbau der Öltanks. Somit könne im Zufahrtsbereich die Bestandsbreite weiterhin gewährleistet werden und der ebenfalls in Serpentina angelegte barrierearme Weg, mit einer Länge von 120 m, im Anschluss direkt im Gelände beginnen. Zudem sieht Variante 2 den Neubau eines Treppenweges mit drei Stufensegmenten à 15 Stufen mit dazwischenliegenden Podesten direkt an der vorderen Zufahrt des AWO-Geländes und den Erhalt von Baumbestand vor.

Abschließend bestätigte Herr Hamberger die Variante 2 als Vorzugsvariante. Er argumentierte mit der Beibehaltung der Durchfahrtsbreite im Zufahrtsbereich der AWO, der Vermeidung von Folgekosten aus Korrosionsschäden an der Stützmauer und unterstellte letztendlich keinen Kostenunterschied in den Varianten. Ein Abbruch der Mauer und Ausbau der Tanks, mit geschätzten Kosten von 45 TEUR, würde das Baufeld leichter bearbeiten lassen und organisatorisch besser händelbar sein, so dass dadurch im Vergleich zur Variante 1 wieder Kosten eingespart werden können. Zudem müsse man keine Sanierungskosten für die Stützmauer zurückstellen. Zudem findet auch in der Variante 2 die optische Gestaltung mit Erhalt von Baumbestand mehr Gewicht.

Vor der detaillierten Entwurfs- und Objektplanung sei noch eine Vermessung und eine Baugrunduntersuchung vorgesehen. Weitere Details, wie beispielsweise die Beleuchtung, Sitzmöglichkeiten oder Handläufe, werde man zum gegebenen Zeitpunkt erneut aufgreifen und im Gremium vorstellen.

Beschluss:

Das Landschaftsarchitekturbüro Freiraumpioniere wird mit den weiteren Schritten zur Realisierung der Variante 2 beauftragt.

Abstimmung: 13 : 0

In Zusammenhang zu der geplanten Maßnahme verwies Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein auf bevorstehende Gespräche mit Herrn Dr. Coburger und dem Bezirksvorstand der AWO. Grundsätzlich werde es zwar um die Sanierung des AWO-Altbestandes gehen. In diesem Zusammenhang werde er wegen einer finanziellen Unterstützung bzgl. der fußläufigen Verbindung anfragen. Weitere Mittel könnten auch aus der John-Weberpals-Stiftung zur Verfügung gestellt werden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.10.2021

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

3. Bauantrag über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 790, Gemarkung Redwitz

Die Bauabsicht wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 vorbehandelt und das gemeindliche Einvernehmen grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtsgültigen einfachen Bebauungsplanes „Redwitz“.

Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt.

Die Baufläche ist als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen. Als Maß der baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO sind 2 Vollgeschosse zulässig. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4 und die Geschossflächenzahl 0,8. Eine Festsetzung hinsichtlich der Dachform besteht nicht. Ansonsten sind die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu beachten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in folgenden Punkten nicht eingehalten:

- Baugrenze
- Verkehrsfläche

Hierfür sind Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Den Befreiungen kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Nutzung, Bauweise und Eigenart der Umgebung anpasst und einfügt. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Zum Erstellungspunkt des Bebauungsplanes war eine bis heute nicht ausgeführte Straße durch das Flurstück Fl.Nr. 790 mit Baugrenzen geplant. Diese wurde aber nie gebaut, sodass die Straße mit den entsprechenden Baugrenzen ignoriert werden kann.

Bezüglich den Ver- und Entsorgungsleitungen ist anzumerken, dass eine Wasserleitung am Grundstück vorbeiführt. Der Kanal liegt allerdings nur bis zur Kreuzung Bahnhofstraße/Christian-König-Straße. Dieser müsse noch im öffentlichen Straßenbereich auf Kosten der Gemeinde Redwitz verlängert werden. Joachim Stefan aus der Bauverwaltung bezifferte das Investitionsvolumen auf 35 – 40 TEUR. Auf Nachfrage ließ er wissen, dass in der Vergangenheit für das unbebaute Grundstück bereits Herstellungsbeiträge erhoben und abgerechnet wurden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB incl. den erforderlichen Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

4.1. Bauantrag über die Errichtung einer Werbeanlage auf der Fl.Nr. 806/18, Gemarkung Redwitz

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Die erforderlichen Nachbarunterschriften werden nachgereicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 13 : 0

5. Städtebauförderung Redwitz a.d. Rodach; Jahresantrag / Bedarfsmitteilung 2022

Dem Gremium wurde der momentane Verfahrens- und Sachstand und die zukünftig geplanten Bau- und Realisierungsschritte anhand des Maßnahmenplanes veranschaulicht.

Die Programmanmeldung beinhaltet das Jahr 2022 sowie die drei Fortschreibungsjahre 2023 – 2025.

Joachim Stefan aus der Bauverwaltung stellte die wichtigsten Maßnahmen heraus. Für die Reaktivierung des Quartiersmanagement ist der bereits bewilligte Zuschuss in Höhe von rd. 65.000 € für 2022 und 2023 eingetragen.

Für die Ordnungsmaßnahme „Neugestaltung Am Berg“ werden von den voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von den 1,3 Mio € für 2022 50 TEUR einbezogen. Die Maßnahme „Innerörtlicher Fußweg/ Treppenanlage AWO Seniorenzentrum Redwitz“ wird 2022 mit 150 TEUR der bewilligten 166 TEUR berücksichtigt. Für eine etwaige städtebauliche Sanierung des Schlosses, zu beantragen durch den Eigentümer, werden für 2022 vorsorglich 50 TEUR angesetzt, um mögliche Abwicklungskosten der Kommune zu bedenken.

Der Maßnahmenplan wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechenden Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm zum höchstmöglichen Fördersatz zu beantragen.

Abstimmung: 13 : 0

6. Abberufung eines Verbandsrates aus der Schulverbandsversammlung der Albert-Blankertz-Mittelschule Redwitz

Nach Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden und weiteren Gemeinderäten. Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden einen weiteren Verbandsrat. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abzuberaufen.

Bisher setzte sich die Schulverbandsversammlung wie folgt zusammen:

Redwitz: 1. Bürgermeister Gäbelein
Redwitz: Gemeinderat Niklas Welscher
Marktgraitz: 1. Bürgermeister Partheymüller
Hochstadt: 1. Bürgermeister Zeulner
Marktzeuln: 1. Bürgermeister Friedlein-Zech

Im letzten Schuljahr besuchten noch 55 Schüler aus Redwitz die Mittelschule Redwitz. In diesem Schuljahr sind es zum Stichtag 1. Oktober nur noch 49. Die Grenze von 51 Schüler für einen weiteren Verbandsrat seitens der Gemeinde Redwitz ist damit unterschritten. Verbandsrat Niklas Welscher ist deshalb nach Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG abzuberaufen.

Beschluss:

Herr Niklas Welscher wird aus der Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Redwitz a.d.Rodach abberufen. Das Gremium dankt für die bisherige Mitarbeit.

Abstimmung: 13 : 0

7. Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemeinderätin Kathrin Mrosek hat mitgeteilt, dass sie den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern (§ 2 Abs. 1 Buchst. d Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts). Es entfallen auf CSU, UBR und SPD jeweils ein Sitz. Der Ausschuss war bisher wie folgt besetzt:

Vorsitzende: Kathrin Mrosek

CSU: Kathrin Mrosek	Vertreter:	Christian Zorn
UBR: Martin Paulusch	Vertreter:	Stefan Schmidt
SPD: Stephan Arndt	Vertreter:	Lukas Busch

Seitens der CSU wird als Mitglied Thomas Pfaff vorgeschlagen. Sein Vertreter bleibt der 2. Bürgermeister Christian Zorn.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach wird ab sofort wie folgt besetzt:

CSU: Thomas Pfaff	Vertreter:	Christian Zorn
UBR: Martin Paulusch	Vertreter:	Stefan Schmidt
SPD: Stephan Arndt	Vertreter:	Lukas Busch

Abstimmung: 13 : 0

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf Vorschlag des 2. Bürgermeisters Christian Zorn der 3. Bürgermeister Stephan Arndt bestellt.

Abstimmung: 13 : 0

8. Weihnachtsbeleuchtung für Marktplatz, Bahnhofstraße und Rathaus

Weihnachtliche Illuminationen wurden bereits von den früheren Quartiersmanagern Pascal Bäcker und Michael Aulbach organisiert. Nach Fertigstellung des Marktplatzes sollte deshalb der Vorschlag aufgegriffen werden, eine dauerhafte (Straßen-) Weihnachtsbeleuchtung anzuschaffen.

Folgender Vorschlag ist erarbeitet worden:

Marktplatz:

- LED-Weihnachtssterne an den historischen Straßenlampen im Bereich von Einmündung Schulstraße bis hoch zur ev. Kirche und bis Anwesen Rätlein. = 15 Straßenlampen, davon 12 x Einfachstern bei den Lampen, die direkt am Haus stehen und 3 x Doppelstern an freistehenden Lampen – Kosten: 5.793,68 €
- LED-Ice-Lite – Vorhang an der Dachrinne der Loggia umlaufend auf Platz- und Straßenseite – Kosten: 2.311,10 €

Bahnhofstraße/ Flurstraße:

- LED-Weihnachtssterne an den Straßenlampen von Drehpunkt über Apotheke bis Metzgerei Partheymüller (neuer Standort) = 6 Straßenlampen mit jeweils Doppelstern freistehend – Kosten: 3.870,45 €

Rathaus:

- LED-Ice-Lite – Vorhang an der Dachrinne Frontseite inkl. Eingangsbereich – Kosten: 945 €

Technische Umrüstung der Straßenlampen:

Fa. Bayernwerk rüstet an den betreffenden Straßenlampen ein Steckergehäuse nach, in das die Weihnachtsbeleuchtung direkt eingesteckt werden kann, außer Reichweite, oben an den Masten. Kosten ca. 3.000 € für den oben genannten Umfang von 21 Lampen.

Die Beleuchtung wird vom Hersteller in Abstimmung mit Bayernwerk direkt mit den passenden Steckern versehen.

Angebot Weihnachtsbeleuchtung:

Ausführung wie oben genannt an Marktplatz, Geschäftsstraße und Rathaus: Gesamtkosten inkl. Befestigungsmaterial, etc. brutto 12.925 €. Davon entfallen auf die gemeindlichen Einrichtungen rd. 11.980 € und auf die Rathausbeleuchtung 945 €.

In Summe würde die Aufrüstung der Straßenlampen sowie die Anschaffung der Beleuchtung gem. obenstehendem Vorschlag sich auf rd. 15.900 € brutto belaufen. Lt. Kämmerer sind noch entsprechende Mittel im Haushalt 2021 verfügbar, so dass die Maßnahme noch zeitnah vor Beginn der Adventszeit umgesetzt werden könnte.

In der folgenden Aussprache befand Gemeinderat Jochen Körner die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung als sehr kurzfristig. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahres müsse man ohne Vergleichsangebote und ohne die Prüfung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten entscheiden. Die SPD-Fraktion befand die Beleuchtung für Marktplatz und Bahnhofstraße als positiv, lehnte aber den Vorschlag für das Rathaus ab, da dieser als kitschig gewertet wird. Alternativ wäre ein Christbaum vor dem Rathaus denkbar. Christian Zorn von der CSU-Fraktion lehnte ebenfalls die Beleuchtung des Rathauses ab und erachtete die Beleuchtung für die Bahnhofstraße als nicht nötig. Mit dem Marktplatz wurde Einverständnis signalisiert. Alfred Leikeim von der UBR-Fraktion befand die Beleuchtung als ansprechend und passend gewählt. Die Auswahl für Marktplatz und Bahnhofstraße gefalle sehr gut, auf das Rathaus könne man verzichten.

Aufgrund der Meinungsunterschiede wurde die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung für jede Örtlichkeit einzeln bestimmt.

Beschluss:

Marktplatz:

- LED-Weihnachtssterne an den historischen Straßenlampen im Bereich von Einmündung Schulstraße bis hoch zur ev. Kirche und bis Anwesen Rätthein. = 15 Straßenlampen, davon 12 x Einfachstern bei den Lampen, die direkt am Haus stehen und 3 x Doppelstern an freistehenden Lampen – Kosten: 5.793,68 €
- LED-Ice-Lite – Vorhang an der Dachrinne der Loggia umlaufend auf Platz- und Straßenseite – Kosten: 2.311,10 €

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten Vorschlag zur Installation einer Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz zu. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme durchzuführen und die nötigen Anschaffungen zu tätigen.

Abstimmung: 13 : 0

Beschluss:

Bahnhofstraße/ Flurstraße:

- LED-Weihnachtssterne an den Straßenlampen von Drehpunkt über Apotheke bis Metzgerei Partheymüller (neuer Standort) = 6 Straßenlampen mit jeweils Doppelstern freistehend – Kosten: 3.870,45 €

Der Gemeinderat stimmt dem oben genannten Vorschlag zur Installation einer Weihnachtsbeleuchtung in der Bahnhof-/ Flurstraße zu. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme durchzuführen und die nötigen Anschaffungen zu tätigen.

Abstimmung: 8 : 5 (Gegenstimmen: Kathrin Mrosek, Thomas Pfaff, Wolfgang Schmitter, Niklas Welscher, Christian Zorn)

Der Vorsitzende ließ hierzu wissen, dass er bei der Werbegemeinschaft „Ihr Ziel Redwitz“ um eine finanzielle Unterstützung des Projektes angefragt habe. Diese habe ihm bereits eine erfreuliche Kostenbeteiligung mit 1.000 Euro signalisiert.

Beschluss:

Vorschlag Rathaus Redwitz:

- LED-Ice-Lite – Vorhang an der Dachrinne Frontseite inkl. Eingangsbereich – Kosten: 945 €

Abstimmung: 0 : 13 (Der Vorschlag wurde somit einstimmig abgelehnt)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der genannten Umrüstung der Straßenlampen mit einem Steckergehäuse durch die Fa. Bayernwerk zu.

Abstimmung: 13 : 0

Gemeinderat Stefan Schmidt regte an, bei der Anbringung der Sterne, insbesondere an den Zufahrtsstraßen vom Marktplatz, die Höhe von Lieferfahrzeugen (Post, Müllabfuhr, etc.) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Weihnachtsmarktes teilte der Vorsitzende mit, dass man die weitere Entwicklung der Corona-Lage beobachten werde.

9. Besuchszahlen des Freibades Redwitz im Rahmen des Gesundheitsnetzes "Initiative Gesunder Betrieb - i-gb" im Jahr 2021

Seit 2015 ist das Freibad Redwitz im Gesundheitsnetz „Initiative Gesunder Betrieb – i-gb“ aufgenommen. Die Besuche mit i-gb-Karten haben sich seitdem wie folgt entwickelt:

2015: 11 Personen
2016: 156 Personen
2017: 263 Personen
2018: 543 Personen
2019: 517 Personen
2020: 388 Personen
2021: 299 Personen

Bei einem Eintrittspreis von 3,50 € ergaben sich heuer Einnahmen von 1.046,50 €. Die Gesamtbesuchszahlen lagen bei 16.701 Personen (2020: 19.022; 2019: 25.851; 2018: 34.859; 2017: 26.444). Damit haben trotz coronabedingten Einschränkungen dennoch etliche Gäste das Freibad Redwitz besucht. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf (einschließlich Einnahmen von 470 € aus der neu aufgenommenen Vermietung von Kabinenschlüssel) auf 37.542,07 € netto (Vorjahr 32.294,95 €). Insofern macht sich auch die Anfang 2021 beschlossene Gebührenerhöhung bemerkbar.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es werden zwei weitere Geschwindigkeitsmessgeräte zum Preis von rd. 6.000 € angeschafft, so dass auch dauerhafte Messstellen eingerichtet werden können. Damit verfügt die Gemeinde Redwitz nunmehr über sechs Geschwindigkeitsmessgeräte.

Lt. Vorsitzendem ist ein Einsatz zunächst im Ortsteil Obristfeld an der LIF21 vorgesehen.

11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1. Zuwendungsbewilligung der Regierung von Oberfranken zur Reaktivierung des Quartiersmanagements

Mit Bescheid vom 18.10.2021 hat die Regierung von Oberfranken eine Zuwendung von 60 % zu den voraussichtlichen Gesamtkosten für zwei Jahre Laufzeit von 108.700 € für die Reaktivierung des Quartiersmanagements in Redwitz bewilligt. Der Zuschuss beträgt somit 65.200 €, der Eigenanteil der Gemeinde für die zwei Jahre 43.500 €.

Mit einem Quartiersmanagement soll noch im November 2021 begonnen werden. Hierzu waren am 9. November 2021 die neue Quartiersmanagerin Nicola Völkel, Herr Michael Aulbach (Quartiersmanager von 2015 bis 2017) und Herr Gunter Schramm aus dem Büro Planwerk Stadtentwicklung zu einem Auftaktgespräch und erstem Kennenlernen in Redwitz. Frau Völkel wird am Dienstag, 16. November 2021

nach Redwitz kommen und an der Terminabsprache der Vereine teilnehmen, um sich dort vorzustellen. Positiv wurde auch der Vorschlag aufgenommen, dass Frau Völkel zeitweise an den regelmäßigen Besprechungen der drei Bürgermeister teilnimmt.

11.2. Aufnahme der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach in die aktuelle Förderrunde Energiecoaching

Die Gemeinde Redwitz hat sich, vertreten durch den 1. Bürgermeister, im September für die aktuelle Förderrunde des sog. Energiecoachings bei der Regierung von Oberfranken beworben. Diese hat nun mitgeteilt, dass Oberfranken eine zusätzliche Mittelzuweisung seitens des Wirtschaftsministeriums erhalten hat und deshalb die Gemeinde Redwitz noch in die aktuelle Förderrunde, zusammen mit weiteren 14 Kommunen, aufgenommen werden kann.

Beim Energiecoaching handelt es sich um ein kostenloses Beratungsangebot zu Energiefragen für Kommunen, das zu 100% vom Freistaat Bayern finanziert wird. Mit der Umsetzung ist die Energieagentur Nordbayern, Kulmbach, beauftragt. Dabei erfolgt in fünf Manntagen eine nähere Betrachtung der Einsparpotenziale ausgewählter Liegenschaften und eine erste Energiebilanz. Für eine ausgewählte Liegenschaft erfolgt eine Begehung, um beispielhaft mögliche Einsparpotenziale zu ermitteln. In einem Kurzbericht werden Schwachstellen und Lösungsansätze dann beschrieben.

Die Gemeinde Redwitz hat zwar in den vergangenen Jahren bereits Einzelprojekte im Bereich Energieeinsparung / Klimaschutz umgesetzt (Photovoltaikanlagen, energetische Sanierung Rathaus, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED), dennoch dürfte weiteres Potenzial zur Energieeinsparung bei verschiedenen Liegenschaften und ggf. Haushaltseinsparungen bestehen. Zudem stehen Sanierungsprojekte bei Mittelschule, Turnhalle, Freibad und ggf. Kläranlage an, die hier näher beleuchtet werden könnten. Christoph Schöpke aus der Bauverwaltung ist bereits mit der vorbereitenden Datenermittlung betraut.

11.3. Videoüberwachung in der Loggia am Marktplatz

Die Videoüberwachung in der Loggia am Marktplatz ist nun vollends installiert und gewährleistet eine Überwachung von 24 Stunden am Tag. Die Aufzeichnung kann 14 Tage gespeichert werden. Die vorgeschriebenen Schilder sind angebracht.

11.4. Sachstand weitere Verbesserung der Breitbandversorgung

Der Vorsitzende kündigte für die kommende Gemeinderatssitzung eine Berichterstattung zum aktuellen Stand in der Breitbandversorgung an. Hierzu wird Reuther Net-Consulting informieren.

11.5. Sachstand hinsichtlich Sanierung des Kinderbeckens im Freibad Redwitz

Vorbehaltlich anstehender Investitionsberatungen zum Thema „Freibadsanierung“ wurde von Seiten der gemeindlichen Bauverwaltung Herr Lebok aufgrund seiner Kenntnisse zum Redwitzer Freibad zur Beurteilung des Kinderbeckens und dessen Sanierungsfähigkeit hinzugezogen, da die ursprüngliche Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Fischer einen Neubau vorsieht. In einem Vor-Ort-Termin bestätigte er die Sanierungsfähigkeit unter Einbau einer Edelstahlummantelung und möglicherweise Erhalt des bestehenden Fliesenbeckenbodens und kündigte einen ausgearbeiteten Bewertungsvorschlag für Dezember an.

11.6. Volkstrauertag 2021

Der Volkstrauertag 2021 findet traditionell wie in der Vergangenheit mit musikalischer Begleitung wie folgt statt.

- Freitag, 12. November 2021 in Unterlangenstadt, ca. 19.15 Uhr
(im Anschluss an den Gottesdienst, der um 18.30 Uhr beginnt)
- Samstag 13. November 2021
in Trainau, 18.00 Uhr
in Mannsgereuth, 18.30 Uhr
- Sonntag 14. November 2021
in Obristfeld, 9.45 Uhr
in Redwitz a.d. Rodach, 11.00 Uhr
(im Anschluss an den Gottesdienst, der um 10.15 Uhr beginnt)

Der Gemeinderat wurde im Vorfeld bereits persönlich eingeladen.

11.7. Terminankündigungen

Erster Bürgermeister Gäbelein kündigte folgende Termine an:

18.11.2021 Finanzausschuss-Sitzung

29.11.2021 Sitzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung „Unser Redwitz“

01.12.2021 Gemeinderatssitzung

15.12.2021 Jahresabschluss des Redwitzer Gemeinderates in der Wolga

12.01.2022 Gemeinderatsitzung Januar 2022

Die Gemeinderatssitzungstermine 2022 wurden bereits per Mail mitgeteilt. Auf Nachfrage wurde der Termin der Gemeinderatssitzung im März vom 2. März 2022 (Aschermittwoch, Ferien) auf den 9. März 2022 verschoben.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein
1. Bürgermeister

Stefanie Wendel